

Stellungnahme zur Empfehlung von IVOX, gegen die Wahl von Frau Dr. Jutta Dönges in den Aufsichtsrat der Commerzbank AG zu stimmen

Frau Dr. Dönges ist Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Pfandbriefbank AG und im Verwaltungsrat der FMS Wertmanagement AöR. Sie wird der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat der Commerzbank vorgeschlagen.

Nach § 25d Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KWG darf ein Geschäftsleiter in zwei weiteren Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sein. Dabei werden gemäß § 25d Abs. 3 Satz 4 KWG Mandate bei Organisationen und Unternehmen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, insbesondere Unternehmen, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, nicht berücksichtigt. Die FMS Wertmanagement AöR, bei der Frau Dr. Dönges im Verwaltungsrat ist, verfolgt nicht überwiegend gewerbliche Ziele. Die FMS Wertmanagement AöR wurde im Jahr 2010 als bundeseigene Abwicklungsanstalt für die verstaatlichte Hypo Real Estate Holding AG (HRE-Gruppe) mit dem Ziel gegründet, von der HRE-Gruppe Risikopositionen und nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche zu übernehmen und abzuwickeln. Das Mandat bei der FMS Wertmanagement AöR ist bei den nach § 25d Abs. 3 Satz 1 KWG höchstens zulässigen Mandaten daher nicht zu berücksichtigen. Dies entspricht auch der Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Folglich ist Frau Dr. Dönges neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin bei der Finanzagentur aktuell nur in einem nach § 25d Abs. 3 Satz 1 KWG relevanten Unternehmen Mitglied des Aufsichtsorgans, nämlich bei der Deutschen Pfandbriefbank AG. Mithin kann Frau Dr. Dönges nach den Regelungen des KWG ein weiteres Aufsichtsratsmandat übernehmen und der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat der Commerzbank AG vorgeschlagen werden.

Es werden damit sowohl die Mandatsgrenzen nach § 25d Abs. 3 KWG als auch die empfohlenen Mandatsgrenzen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Empfehlung C. 4 DCGK) eingehalten. Wir halten es nicht für angemessen, noch strengere Mandatsgrenzen als die gesetzlich geforderten und vom DCGK empfohlenen Grenzen anzusetzen. Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG hat sich bei Frau Dr. Dönges versichert, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand für ihr Aufsichtsratsmandat bei der Commerzbank AG aufbringen kann. Ihre zeitliche Verfügbarkeit wurde zudem detailliert überprüft. Im Zusammenhang mit der zeitlichen Verfügbarkeit ist auch zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit von Frau Dr. Dönges als Geschäftsführerin der Finanzagentur u.a. auch die regelmäßige und anlassbezogene sehr eingehende Befassung mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsvorgängen und der finanziellen Lage der Commerzbank AG, der FMS Wertmanagement AöR und der Deutsche Pfandbriefbank AG beinhaltet .

Frau Dr. Dönges ist hoch qualifiziert. Der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und strebt die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils an. Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG empfiehlt daher, Frau Dr. Dönges als Vertreterin der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.